

## Einladung zur Mitgliederversammlung

des Deutsch-Europäischer Genossenschafts- und Prüfungsverband e.V., Oranienbaumer Str. 1, 06842 Dessau-Roßlau

**Veranstaltungstag:** 30. Oktober 2025, Beginn: 13.00Uhr  
**Veranstaltungsort:** Hörsaal in der „Ulme 35“  
des Interkulturanstalten Westend e.V.  
Ulmenallee 35,  
14050 Berlin

### Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Notvorstand
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Bestimmung eines Protokollführers sowie der Wahlkommission
- TOP 4 Bericht des Notvorstands
- TOP 5 Beschlussfassung über die Entlastung des Notvorstands
- TOP 6 Information durch einen Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft als Aufsichts-behörde zum Sachstand des verliehenen Prüfrechts
- TOP 7 Rücktritt/Abwahl von Mitgliedern des Verbandsrats
- TOP 8 Vorstellung und Wahl von mind. drei Mitgliedern des Verbandsrats
- TOP 9 Vorstellung und Wahl von Ersatzmitgliedern des Verbandsrates
- TOP 10 Vorstellung der Kandidaten für das Amt des Vorstandes bzw. eines besonderen Vertreters gem. § 30 BGB
- TOP 11 Beschlussfassung über eine Empfehlung der Mitgliederversammlung bezüglich der Bestellung der neuen Vorstände/ besonderen Vertreter
- TOP 12 Beschlussfassung über die Ergänzung der aktuellen Beitragsordnung (Regelung der Fälligkeit und Festbeträge bei erforderlicher Mahnung)
- TOP 13 Vorstellung und ggf. Beschlussfassung über neue Satzung unseres Verbandes
- TOP 14 Festlegung/Beschlussfassung neuer Termin Mitgliederversammlung im Jahr 2025

### Hinweise:

Kandidaten für das Amt des Vorstandes oder des besonderen Vertreters unseres Prüfungsverbandes werden aufgefordert, ihre persönliche und fachliche Qualifikation für dieses Amt bis spätestens 10 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich nachzuweisen und einzureichen. **Anträge** für die Änderung und Ergänzung der Tagesordnung der Mitgliederversammlung sind spätestens **zwei Wochen vor** ihrem Stattfinden einzureichen; § 16 Abs. 5 der Satzung. Jedes Mitglied hat gem. § 13 der Satzung **eine** Stimme, sofern gem. § 13 Abs. 4 kein Mehrstimmenrecht gewährt wurde. Bei Erteilung von Stimmrechtsvollmachten sind Berechtigung und Identität sowohl des Vollmachtgebers als auch des Vollmacht-empfängers durch geeignete Urkunden vor Ort nachzuweisen. Die Zeit für sachliche Fragen ist auf **drei Minuten** begrenzt.

**Der Entwurf für die neue Satzung ist auf der Internetseite unseres Verbandes unter [www.degp.de](http://www.degp.de) einsehbar.**

**Bitte tragen Sie durch Ihr zahlreiches Erscheinen zur Mitgliederversammlung dazu bei, dass die dort gefassten Beschlüsse von einer großen Anzahl der Mitglieder unseres Verbandes getragen wird.**

Mit genossenschaftlichen Grüßen

Dessau-Roßlau, 4. Oktober 2025

Wolfgang Witsch  
gerichtlich gestellter Notvorstand